

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2006-013-2

öffentlich

2. Änderungssatzung zur Kindertagesstättengebührensatzung der Stadt Finsterwalde

Einreicher: Bürgermeister

08.04.2013

Amt / Aktenzeichen: FB Bürgerservice, Sicherheit u. Ordnung / 40

Bearbeiter: Frau Gampe

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis			
10.04.2013	Ausschuss Bildung Soziales Sport Kultur	Anw.: 7	Ja: 7	Nein: 0	Enth.: 0
11.04.2013	Hauptausschuss	Anw.: 8	Ja: 6	Nein: 0	Enth.: 2
24.04.2013	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 26	Ja: 16	Nein: 3	Enth.: 7

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Stadt Finsterwalde für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsleistungen.

U w e S c h ü l e r

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Durch den Landkreis Elbe-Elster wurden mit Beschluss vom 12. Dezember 2012 die Grundsätze über die Höhe und Staffelung der Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung im Landkreis Elbe-Elster geändert und neu festgesetzt, so dass die Gebührensatzung der Stadt Finsterwalde für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsleistungen dahingehend auch zu ändern und anzupassen ist.

Gleichzeitig soll durch die Änderung der Satzung die Anpassung an veränderte Rechtsgrundlagen und die Einvernehmensherstellung mit dem Landkreis Elbe-Elster erreicht werden.

Anlagen

2. Änderungssatzung zur Kindertagesstättengebührensatzung der Stadt Finsterwalde